

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Geschäftsbericht 2010 mit Bilanz und Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses der Kernverwaltung, Anhang zum Jahresabschluss sowie Bilanz und Ergebnisrechnung des Konzernabschlusses, Anhang zum Konzernabschluss, Lagebericht und Konzernlagebericht

I.

Ausgangslage

Mit dieser Drucksache leitet der Senat der Bürgerschaft den Geschäftsbericht 2010 der Freien und Hansestadt Hamburg mit der Bitte um Kenntnisnahme zu.

Der Senat setzt mit der Vorlage des Geschäftsberichts 2010 seine kontinuierliche Berichterstattung über die Entwicklung des städtischen Vermögens, der Schulden und des Ressourcenverbrauchs fort.

II.

Geschäftsbericht 2010

Aufbau

Der beigefügte Geschäftsbericht 2010 umfasst vier Teile:

- Der Lagebericht und Konzernlagebericht im ersten Teil erläutern die finanz- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen des Geschäftsjahres 2010 und geben einen Überblick über den Geschäftsverlauf und die Lage des Konzerns Hamburg. Darüber hinaus werden im Lagebericht Risiken und Chancen für die Entwicklung des Hamburger Haushalts aus kaufmännischer Perspektive dargestellt. Der Lagebericht schließt mit einem Ausblick.
- Das Zahlenwerk und der Anhang zum Konzernabschluss 2010 werden im zweiten Teil vorgelegt. Neben der Bilanz und Ergebnisrechnung werden im Konzernanlagenspiegel die Veränderungen der Posten des Anlagevermögens dargestellt. Der Konzernanhang beschreibt, welche Tochterorganisationen in den Konzernabschluss einbezogen sind und welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dem

Abschluss zugrunde liegen. Die wesentlichen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung werden einzeln erläutert. Dem Anhang beigefügt ist eine Aufstellung des Anteilsbesitzes der Freien und Hansestadt Hamburg zum 31. Dezember 2010. Die Übersicht enthält darüber hinaus Angaben über die Form der Einbeziehung der Organisationen in den Konzernabschluss.

- Im dritten Teil werden Zahlenwerk und Anhang des Jahresabschlusses 2010 für die Kernverwaltung vorgestellt. Ein Anlagenspiegel zeigt die Veränderung der Posten des Anlagevermögens. Die Besonderheiten bei der Bilanzierung und Bewertung der öffentlichen Gebietskörperschaft Hamburg sowie wesentliche Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung werden im Anhang erläutert.
- Der vierte Teil des Geschäftsberichts beinhaltet ein Glossar, Informationen zur Erstellung des Geschäftsberichts sowie ein Impressum.

Dem Geschäftsbericht ist ein Vorwort des Finanzsenators vorangestellt.

Kurzüberblick Ergebnisse

Mit diesem Geschäftsbericht legt die Freie und Hansestadt Hamburg für das Geschäftsjahr 2010 den kaufmännischen Jahresabschluss für die Kernverwaltung sowie den Konzernabschluss für die gesamte öffentliche Gebietskörperschaft vor. Sie bilden eine wertvolle Ergänzung des kameralen Rechenwerks, indem sie auch den nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch einer Periode, Vermögensverzehr und Rückstellungsbedarf, abbilden. Nur der kaufmännische Abschluss enthält eine vollständige Vermögensrechnung, in der sämtliche

Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt nachgewiesen werden.

Die kaufmännische Rechnungslegung wird in der Freien und Hansestadt Hamburg in einem mehrjährigen Prozess, der zum Geschäftsjahr 2015 abgeschlossen sein soll, eingeführt. Bei der Erstabibilisierung getroffene Vereinfachungsregeln werden im Zuge dieser Einführung überprüft und an die zukünftig für die Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften gemäß § 7a Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) verbindlichen Standards für die staatliche doppelte Buchführung (Standards staatlicher Doppik) angepasst.

Vor diesem Hintergrund wurden im Jahresabschluss 2010 Teile der Bilanzierung der Steuererträge und der Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr geändert.

Ein weiterer sich im Jahresabschluss 2010 auswirkender Sondereffekt betrifft die Bewertung der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV). Der Haushaltsausschuss der Hamburger Bürgerschaft hatte gefordert, den Wertansatz der HGV, in der ein wesentlicher Teil der städtischen Beteiligungen gebündelt ist, zu überprüfen. Die Finanzbehörde (FB) hat daraufhin eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Zeitwert der HGV auf den Zeitpunkt der Erstabibilisierung (1. Januar 2006) sowie auf den 31. Dezember 2010 auf der Grundlage des Bewertungsstandards IDW S 1 »Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen« des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) gutachterlich zu ermitteln.

Die genannten Bilanzierungsänderungen stellen Sondereffekte dar, die erhebliche Auswirkungen auf das Zahlenwerk des Einzel- und Konzernabschlusses 2010 haben. So ist das positive Verwaltungsergebnis im Einzelabschluss überwiegend auf gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegene Steuererträge und steuerähnliche Erträge (+ 618 Mio. Euro) zurückzuführen. Im Wesentlichen ist dieser Anstieg aber der Umstellung der bilanziellen Abbildung der Steuererträge geschuldet (387 Mio. Euro), die nunmehr mit Bekanntgabe des Bescheids als realisiert betrachtet werden. Ferner zeigte die gutachterliche Neubewertung der HGV auf den 1. Januar 2006, dass der in der Eröffnungsbilanz der Freien und Hansestadt Hamburg für die HGV ausgewiesene Wert um 160 Mio. Euro unter dem methodisch richtig anzusetzenden Wert lag. Die Wertanpassung wurde im Sinne des Deutschen Rechnungslegungsstandards 13 (DRS 13) im Ergebnis der laufenden Berichtsperiode berücksichtigt und unter den Sonstigen Erträgen abgebildet.

Bereinigte man das Verwaltungsergebnis der Kernverwaltung von 592 Mio. Euro um diese Einmaleffekte, verringerte sich dieses auf 45 Mio. Euro. Es läge damit um 181 Mio. Euro über dem Ergebnis des Vorjahres.

Der Sondereffekt aus der Neubewertung der HGV wirkte sich ferner im Finanzergebnis der Kernverwaltung aus. Die gutachterliche Wertermittlung zum 31. Dezember 2010 ergab einen Zuschreibungsbedarf von rund 1 Mrd. Euro, welcher im Ergebnis der laufenden Berichtsperiode in einem gesonderten

Posten im Finanzergebnis dargestellt wird. Die im Jahresabschluss 2008 vorgenommenen Abschreibungen auf die HGV in Höhe von 1,7 Mrd. Euro werden somit zumindest zum Teil wieder aufgeholt. Das Finanzergebnis, welches in den Vorjahren stets negativ ausfiel, war mit 72 Mio. Euro erstmals positiv. Bereinigt um den Sondereffekt aus der Neubewertung der HGV betrüge das Finanzergebnis – 940 Mio. Euro.

Mithin ist das positive Jahresergebnis der Kernverwaltung von 664 Mio. Euro im Wesentlichen bilanziellen Einmaleffekten geschuldet. Bereinigte man das Jahresergebnis um diese Einmaleffekte, wäre ein Fehlbetrag von – 895 Mio. Euro erzielt worden. Das Ergebnis hätte sich im Vorjahresvergleich (2009: – 1.159 Mio. Euro) lediglich leicht verbessert.

Auf Ebene des Konzerns schlägt die Änderung der bilanziellen Abbildung der Steuern ebenfalls zu Buche. Das bereinigte Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit läge mit 644 Mio. Euro um 387 Mio. Euro unter dem für 2010 ausgewiesenen Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit von 1.031 Mio. Euro.

Hingegen stellt die Neubewertung der HGV aus Sicht des Konzerns einen konzerninternen Vorgang dar, der zu eliminieren ist. Ergebniseffekte auf Ebene des Konzerns sind somit mit der Neubewertung der HGV nicht verbunden. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses von – 1.013 Mio. Euro sowie außerordentlicher Vorgänge und Steuern (– 112 Mio. Euro) ergibt sich ein bereinigter Jahresfehlbetrag von – 481 Mio. Euro, der im Wesentlichen durch die Kernverwaltung geprägt ist.

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ der Kernverwaltung konnte durch den Jahresüberschuss auf 542 Mio. Euro reduziert werden. Auf Konzernebene ist hingegen ein weiterer Eigenkapitalverzehr zu verzeichnen. Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ erhöhte sich auf Konzernebene auf 392 Mio. Euro.

Für die Folgejahre ist auf Ebene sowohl der Kernverwaltung als auch des Konzerns weiterer Eigenkapitalverzehr zu erwarten, da sich der das Ergebnis der Kernverwaltung prägende Einmaleffekt aus der Zuschreibung auf die städtischen Anteile an der HGV nicht wiederholen wird. Insbesondere das Finanzergebnis wird auf Grund der bestehenden Zinslasten noch lange den Ausgleich des Gesamtergebnisses sowohl in der Kernverwaltung als auch im Konzern Hamburg erschweren. Mit seiner finanzpolitischen Maßgabe, den durchschnittlichen jährlichen Ausgabenzuwachs auf weniger als 1 Prozent zu begrenzen, dokumentiert der Senat jedoch, dass er gewillt ist, den anfallenden Ressourcenverbrauch durch das erwirtschaftete Ressourcenaufkommen zu decken.

III.

Petitum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft möge die Ausführungen in dieser Mitteilung und den anliegenden Geschäftsbericht 2010 zur Kenntnis nehmen.